

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Duftgranulat für Staubsauger VANILLE & SCHWARZE JOHANNISBEERE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Duftgranulat. Neutralisiert und beduftet den Raum bei dem Staubsaugen.
Für den privaten und professionellen Einsatz.

Taschen enthalten 100% natürliche Granulate, die mit duftender Zusammensetzung auf der Basis von ätherischen Ölen angereichert sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Verteiler:

Shake Austria e.U.
Strass 21, 5301 Eugendorf
Tel.: +43 662 641 007

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail: welcome@shake.co.at

1.4. Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Österreich 0-24 Uhr: +43 1 406 4343
Notrufnummer der Gesellschaft: +43 662 641 007

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Pin-2(10)-en, Allyl-3-cyclohexylpropionat, 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd

GHS07



ACHTUNG

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 – Schutzhandschuhe tragen.

P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 – Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß den einschlägigen Vorschriften entsorgen.

Art der Verwendung: Inhalt der Tasche auf dem Boden schütteln und mit einem Staubsauger aufsaugen. Empfehlung: Produkt mit neuen Staubsaugerbeuteln verwenden. Nicht zur Verwendung in Staubsaugern, die Wasser verwenden.

ACHTUNG: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Der Inhalt ist nicht essbar.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nicht.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nummer/ ECHA Listen- nummer	REACH Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- klasse	H-Sätze
beta-Pinene*	127-91-3	204-872-5	-	0,29 - 0,86	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin. Sens. 1B Aquatic Acute 1 (M-faktor: 1) Aquatic Chronic 1 (M-faktor: 1)	H226 H304 H315 H317 H400 H410
1,4-dioxacycloheptadecan-5,17-dion*	105-95-3	203-347-8	01- 2119976314- 33	0,29 - 0,86	GHS09	Aquatic Chronic 2	H411
Allyl-3-cyclohexylpropionat*	2705-87-5	220-292-5	01- 2119976355- 27	0,29 - 0,86	GHS07 GHS09 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Skin. Sens. 1B Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H302 H312 H332 H317 H400 H410
4-(4-Hydroxyphenyl)butan-2-on*	5471-51-2	226-806-4	-	0,29 - 0,86	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4	H302
2-Ethyl-3-hydroxy-4-pyron*	4940-11-8	225-582-5	-	0,29 - 0,86	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4	H302
Undecan-4-olid*	104-67-6	203-225-4	01- 2119959333- 34	0,29 - 0,86	-	Aquatic Chronic 3	H412
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd*	68039-49-6	268-264-1	01- 2119982384- 28	0,02 - 0,07	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin. Sens. 1B Eye Irrit. 2 Aquatic Chronic 3 (M-faktor: 1)	H315 H317 H319 H412
Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylprop-1-enyl)pyran*	16409-43-1	240-457-5	01- 2119976300- 42	0,02 - 0,07	GHS07 GHS08 Achtung	Skin. Sens. 1B Eye Irrit. 2. Repr. 2	H317 H319 H361

Pin-2(3)-en*	80-56-8	201-291-9	-	0,02 - 0,07	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin. Sens. 1B Aquatic Acute 1 (M-faktor: 1) Aquatic Chronic 1 (M-faktor: 1)	H226 H304 H315 H317 H400 H410
--------------	---------	-----------	---	----------------	--	---	--

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung 1272/2008/EG vor.

** : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemein: Einen Arzt hinzuziehen, falls Symptome auftreten.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort einen Arzt rufen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft bringen.
- Bei Beschwerden sofort medizinische Hilfe einholen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und milder Seife waschen und anschließend mit viel Wasser spülen.
- Wenn die Symptome andauern, einen Arzt hinzuziehen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Hände waschen!
- Bei Kontakt mit den Augen sofort mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen, währenddessen Augäpfel bewegen.
- Kontaktlinsen entfernen (falls vorhanden), und ca. 15 Minuten lang weiter spülen.
- Sofort Augenarzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: sensible Menschen: Husten, Niesen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen können auftreten.

Hautkontakt: sensible Menschen /längerer Kontakt: Rötung, Brennen, Austrocknung der Haut, allergische Reaktionen können auftreten.

Augenkontakt: sensible Menschen: Rötung, Brennen, Reißen kann auftreten.

Verschlucken: kann Erbrechen, Übelkeit, Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Die Behandlung sollte symptomatisch sein. Gemäß ärztlicher Anweisung behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Sprühwasser.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (Kohlendioxid / Kohlenmonoxid) gebildet werden.

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (EN 137), Schutzkleidung gegen Feuer (EN 469), Handschuhe (EN 659) und Stiefel (A29 oder A30) tragen. Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Gefahrenbereich evakuieren und isolieren. Geschlossene Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, sollten, wenn es gefahrlos möglich ist, mit

dispergierten Wasserströmen abgekühlt werden. Eindringen von Löschwasser in die Kanalisation und Wasserläufe durch den Bau von Deichen (zum Beispiel aus Sand) verhindern.
Die entstehenden Abfälle und Rückstände nach der Brandbekämpfung sind entsprechend den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Abschnitt 8). Sicherstellen, dass alle die empfohlenen Verfahren zur sicheren Handhabung, Lagerung und Beförderung befolgen. (siehe Abschnitt 7). Nicht erforderliches Personal fernhalten. Weitere Leckage verhindern. Alle Zünd-, Wärme- und Funkenquellen entfernen, wenn es gefahrlos möglich ist. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt.
- 6.1.2. Einsatzkräfte:
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Abschnitt 8).
Kein Zugriff für ungeschütztes Personal erlaubt.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Das verschüttete Gemisch mechanistisch sammeln und in geeigneten, beschrifteten Behälter bis die richtige Beseitigung/Entsorgung aufbewahren. Reste mit reichlich Wasser abspülen. Die Ableitung von Abwasser in Gewässer verhindern.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen (am Arbeitsplatz).
Nach Handhabung und vor den Pausen Hände gründlich waschen.
Persönliche Schutzkleidung tragen (Abschnitt 8).
Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
Technische Maßnahmen:
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Alle Zünd-, Wärme- und Funkenquellen entfernen - Nicht rauchen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Technische Maßnahmen, Lagerung:
In geschlossenen Behältern auf Bodenflächen aus Beton, abgedeckt lagern.
An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, von Wärmequellen, Funken, Zündquellen, direkter Sonneneinstrahlung fern lagern.
Sicherstellen, dass alle die Anweisungen zur sicheren Handhabung befolgen.
Stets in gut verschlossenen, originalen Behältern aufbewahren.
Das Produkt darf nicht in einem anderen als dem Originalbehälter aufbewahrt werden.
Biegung des Bodens darf nicht in einer Abwasserleitung gebündelt werden.
Nicht zusammen mit anderen Chemikalien lagern.
Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Die Bestandteile des Gemischs sind nicht mit Expositionsgrenzwerten geregelt.

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			

keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände vor den Pausen und nach der Arbeit waschen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

1. **Augen-/ Gesichtsschutz:** Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Nach Augenkontakt entsprechende Schutzbrillen mit Seitenschutz verwenden (EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Bei längerem Kontakt oder erhöhter Empfindlichkeit geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Material: Gummi, Neopren, PVC.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Geeignete langärmelige Schutzkleidung aus Baumwolle tragen. Bei harten Arbeitsbedingungen mit größeren Produktmengen Schutzkleidung aus PVC, Viton oder Gummi (EN 14605) tragen.
3. **Atemschutz:** Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Bei der Arbeit mit warmen Duftstoffen sind eine intensive Belüftung und die Entfernung von schwitzenden Komponenten erforderlich.
4. **Thermische Gefahren:** Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Beachten Sie die relevanten Umweltvorschriften.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Anwendungsbedingungen. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode:	Bemerkungen:
1. Aussehen:		
	feste (mit ätherischen Ölen getränkte Granulate in versiegelter Verpackung	
2. Geruch:	charakteristisch	
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*	
4. pH Wert:	keine Angaben*	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*	
7. Flammpunkt:	nicht anwendbar	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*	
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*	
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder	keine Angaben*	

Explosionsgrenzen:	
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Allyl-3-cyclohexylpropionat (CAS: 2705-87-5):

LD50 (oral, Ratte): 480 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): 1600 mg/kg

Undecan-4-olid (CAS: 104-67-6):

LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

LD50 (dermal, Ratte): > 2000 mg/kg

2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd (CAS: 68039-49-6):

LD50 (oral, Ratte): > 2500 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): > 2500 mg/kg

Tetrahydro-4-methyl-2-(2-methylprop-1-enyl)pyran (CAS: 16409-43-1):

LD50 (oral, Ratte): > 4300 mg/kg

Pin-2(3)-en (CAS: 80-56-8):

LD50 (oral, Ratte): > 3500 mg/kg

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

Shake Austria e.U.

- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Informationen über die Bestandteile:
1,4-dioxacycloheptadecan-5,17-dion (CAS: 105-95-3):
EC50 (Krustentiere): 8,4 mg/l/48 h
EC50 (Algen): 3,5 mg/l/96 h
Undecan-4-olid (CAS: 104-67-6):
LC50 (Fisch): 21,5 mg/l/96 h
EC50 (Krustentiere): 59,6 mg/l/48 h (EU C.2)
EC50 (Algen): 63,5 mg/l/96 h
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:
Abfälle müssen getrennt gesammelt und unter Überwachung an einem Ort aufbewahrt werden, an dem das nicht autorisierte Personal sie nicht erreichen kann.
Nicht in die Kanalisation/Umwelt gelangen lassen.
Recycling, wenn möglich.
Rechtspersonen: Abfallmenge verfolgen. Den Abfall mit der beiliegenden Dokumentation (Anhangblatt) einem autorisierten Sammler abgeben.
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:
Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog:
15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID, IMDG, IATA: Nicht Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
Shake Austria e.U.

- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (05. 12. 2012).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317

Basierend auf Berechnungsmethode

Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412

Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H361 – Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe, n sofern bekannt > <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein. Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe bezüglich Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com